

## **Teilnahmebedingungen Kunst- und Krempelmarkt Pleinfeld am 07.06.2026**

**Der Kunst- und Krempelmarkt dient dem nichtgewerblichen Verkauf von Gebrauchsgütern aller Art sowie Bastelarbeiten, künstlerischen und kunstgewerblichen Erzeugnissen, die nicht fabrikmäßig hergestellt sind.**

- Mit dem Betreten des Geländes erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.
- Der Veranstalter und die von ihm beauftragten Personen üben auf der Veranstaltungsfläche das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters und seines Personals ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss des Ausstellers von der Veranstaltung.
- Die Platzzuteilung erfolgt über die Marktleitung.
- Jeder Aussteller muss ein Schild mit Namen, Vornamen und Adresse gut lesbar am Stand haben.
- Die Platzvergabe vor Ort erfolgt ab 07.00 Uhr am Veranstaltungstag.
- In 2026 wird keine Standgebühr erhoben.
- Das Befahren der Veranstaltungsfläche sowie das Parken auf der gesamten Veranstaltungsfläche (auch in den Eingangsbereichen) ist in der Zeit von 09.30 Uhr bis 16.00 Uhr ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandeln führt zum sofortigen Ausschluss vom Kunst- und Krempelmarkt ohne Anspruch auf Rückvergütung der gezahlten Standgebühr oder Schadensersatz. In der Zeit von 07.00 – 09.15 Uhr und ab 16.00 Uhr ist es den Händlern zum Zwecke der Ent- und Beladung ihrer Fahrzeuge gestattet, die Veranstaltungsfläche zu befahren. Dabei darf die Schrittgeschwindigkeit nicht überschritten werden.
- Der Aussteller verpflichtet sich, nach Ende der Veranstaltung seinen Platz sauber und ordentlich zu verlassen.
- Alle Verkaufsstände müssen am Veranstaltungstag bis spätestens 18.00 Uhr abgebaut sein.
- Der Aussteller ist für seinen Standplatz, seinen Verkaufstand und sein Warenangebot in vollem Umfang selbst verantwortlich. Der Aussteller hat die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie evtl. geltende Hygienevorschriften zu beachten.
- Bei schlechter Witterung (z. B. Sturm, Schnee, Glätte) kann die Veranstaltung ohne Nennung eines Ersatztermins abgesagt werden.
- Für Terminänderungen oder Ausfälle von Veranstaltungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden jeglicher Art.

- Sofern ein Aussteller Medien i.S. des §12 Abs. I JuSchG anbietet, ist er verpflichtet diese gemäß den Vorgaben mit den zutreffenden USK- und FSK-Kennzeichnungen zu versehen.
  
- Das Anbieten von
  - Waffen i.S. des §1 des WaffG,
  - Kriegsspielzeug,
  - Uniformen und Uniformteilen aus der Zeit 1933–1945,
  - Gegenständen, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen i.S. des §86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 StGB tragen,
  - pornographischen Schriften, Gegenständen und Filmen,
  - Medikamenten, Chemikalien, lebenden Tieren, Motorfahrzeugen, Kraftfahrzeugen,
  - Lebensmitteln, Pflanzen,
  - Edelmetallen (Gold, Silber, Platin und Platinbeimetalen), edelmetallhaltigen Legierungen, Waren mit Edelmetallauflagen, (zugelassen ist Silberschmuck bis zu einem Verkaufspreis von 40 Euro sowie Waren mit Silberauflagen),
  - Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen Steinen und Perlen i.S. des §56 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b GewO

ist grundsätzlich verboten.

- Ausnahmen sind nur nach vorheriger Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung möglich.
  
- Musik, Video, Film oder Rundfunkgeräte dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters benutzt werden. Für die Anmeldung und Gebühren gegenüber der GEMA oder anderen Bezugsberechtigten Stellen ist der Händler selbst verantwortlich.
  
- Der Veranstalter ist berechtigt im Rahmen der §§22,23 des KunstUrhG Film- und Fotoaufnahmen der Marktveranstaltung, selbst oder durch beauftragte Personen, anzufertigen und für eigene, auch werbliche, Zwecke zu verwenden. Der Aussteller erklärt sein Einverständnis mit den Aufnahmen der angebotenen Ware und des jeweiligen Standes.
  
- Sollte eine oder mehrere dieser Bedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Die unwirksame oder die unwirksamen Bedingungen sind durch rechtlich wirksame Bedingungen zu ersetzen, deren Inhalt dem Sinn der unwirksamen in höchstem Maße entspricht.

**Veranstalter:**

Markt Pleinfeld  
 Kultur- u. Touristinformation  
 Marktplatz 11  
 91785 Pleinfeld

**INFO-TEL.: 09144 920070**